

1/SN-213/ME

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 4.2.1998

- 1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
- 2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
- 3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Postfach 35, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

BEIHALTUNG GESETZENTWURF
 Zl.-GE/19...
 Datum: - 5. FEB. 1998
 Verteilt 6.2.98

Für die Landesregierung:
 Im Auftrag des Landesamtsdirektors
 Dr. Rauchbauer eh.
 (Leiter des Verfassungsdienstes)

Klausgraber

F.d.R.d.A.:

Schlaffner

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Eisenstadt, am 4.2.1998
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2697
Mag. Christina Philipp

Zahl: LAD-VD-B269/19-1998

Betr: Bundesgesetz mit dem das Bankwesengesetz
und das Bausparkassengesetz geändert wird; Stellungnahme

Bezug: GZ. 23 1009/20-V/14/97/1/

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Bankwesengesetz und das Bausparkassengesetz geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Schlaffner